



Regelung zum Übergang

Kulturwissenschaft der Antike II

Studienstufe: Bachelor

Programmformat: Major-Studienprogramm 90

Abschluss: Bachelor of Arts UZH

Zulassung und Abschluss

Das Major-Studienprogramm Kulturwissenschaft der Antike II 90 ECTS Credits ist auslaufend, eine Neu- oder Wiederzulassung ist ausgeschlossen. Alle Leistungen für den Abschluss des Programms müssen spätestens per Ende Frühjahrssemester 2023 vollständig erworben worden sein.

Kombinationsgebot

Das auslaufende Major-Studienprogramm Kulturwissenschaft der Antike II 90 ECTS Credits muss mit dem auslaufenden Major-Studienprogramm Kulturwissenschaft der Antike I 90 ECTS Credits kombiniert werden.

Studienplan

Für das Bestehen des Bachelor Major-Studienprogramms Kulturwissenschaft der Antike II müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 90 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein, darunter die Bachelorarbeit.
 - Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
 - Mind. 30% der Studienleistungen müssen benotet sein.
 - Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.
 - Maximal 3 ECTS Credits können aus Modulen stammen, die aus dem gesamten Angebot der UZH frei gewählt wurden (Studium generale).
-



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
06CX_SP_Lat	Latinum (Studienvoraussetzung, nicht an Programm anrechenbar)	12	30SM_Lat_GI	Grundlagen Latein	Studienvoraussetzung, nicht an Programm anrechenbar	6
614450a, 614450b, 614450c	Bachelorarbeit	6	614450a, 614450b, 614450c	Bachelorarbeit	alte Bachelorarbeit erforderlich	6
			Modulgruppe «Einführung in die Altertumswissenschaften»			
keine Entsprechung			322-001	Basiswissen Altertumswissenschaften	neues P-Modul, nicht erforderlich	6
keine Entsprechung			322-002	Grundlagenlektüre Altertumswissenschaften	neues P-Modul, nicht erforderlich	3

Wirksamkeit und Gültigkeit

Diese Regelung zum Übergang tritt am 1. August 2019 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Programm vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.